

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/3/31 10b506/82

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.03.1982

Norm

ABGB §480

ABGB §1460

ABGB §1470

Rechtssatz

Besteht schon eine Dienstbarkeit der Mitbenützung eines Grundstückes (hier: Hofraumes als Grundstücksteils), ist in dessen zeitweiser Benützung (hier: durch Abstellen von Kfz) im Zweifel noch nicht die erkennbare Ausübung eines darüber hinausgehenden Rechtes zu erblicken; eine Ersitzungszeit für ein solches Recht kann daher gar nicht zu laufen beginnen.

Entscheidungstexte

• 1 Ob 506/82 Entscheidungstext OGH 31.03.1982 1 Ob 506/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0011647

Dokumentnummer

JJR_19820331_OGH0002_0010OB00506_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$